

BPD WIEN  
LPK-WIEN-LANDESKRIMINALAMT  
Außenstelle SÜD - Ermittlungsbereich 3  
1100 Wien, Van der Nüll-Gasse 11  
+43 1 31310\*  
UP-CODE: UP [REDACTED]  
Sicherheitsbehörde:

# POLIZEI

GZ: D1/ [REDACTED]

Wien, am 16. April 2010

Bearbeiter/in: [REDACTED]  
Telefon: 01 31310 [REDACTED]  
Fax: 01/31310 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@polizei.gv.at  
Zimmer Nr.: [REDACTED]

## Zeugenvernehmung

Betreff: Unbekannter Täter,  
Verd. § 216 StGB. z.N. d. Cornelia Elisabeta B [REDACTED]

Ort der Vernehmung:	oa. Dienststelle		
Beginn der Vernehmung:	16.04.2010, 11:20 Uhr		
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:			
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich:	Nein
Sonst. anwesende Personen:			

Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Status:	Zeuge
Familienname/n:	[REDACTED]
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	[REDACTED]
Geschlecht:	männlich
Vorname/n:	[REDACTED]
Akad. Grad / Titel:	
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	[REDACTED]
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	Wien, Wien, Wien
Staat:	Österreich
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Wohnort:	Straße, Hausnr., Stiege, Tür: [REDACTED]
	Postleitzahl, Ort, Bezirk: [REDACTED]
	Staat: Österreich
Telefonnummer/n:	[REDACTED] (Mobiltelefon angemeldet) [REDACTED] (Mobiltelefon angemeldet)
eMail-Adresse/n:	[REDACTED]
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	Lokalbesitzer
Verhältnis z. Beschuldigten:	

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

### Generelle Belehrung Zeuge:

Ich wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und ermahnt, richtig und vollständig auszusagen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich mich mit einer falschen Aussage gemäß § 288 StGB strafbar machen kann. Ich werde weiters darauf hingewiesen, dass ich berechtigt bin, eine Person meines Vertrauens der Vernehmung beizuziehen.

Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden, wer der Mitwirkung an der Straftat verdächtig ist, wer als Zeuge vernommen wurde oder werden soll und wer sonst am Verfahren beteiligt ist oder besorgen lässt, dass seine Anwesenheit den Zeugen an einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. Vertrauenspersonen sind zur Verschwiegenheit über ihre Wahrnehmungen im Zuge der Vernehmung verpflichtet (§ 301 Abs. 2 StGB).

Nach erfolgten Belehrungen gebe ich folgendes freiwillig an:

Ich betreibe [REDACTED]

3. Die Mädchen die bei mir arbeiten sind grundsätzlich Selbststeller und sind beim Finanzamt als Selbstständige registriert und zudem bei der SVA. versichert.

Im Mai 2009 wurde bei mir in Wien [REDACTED] rum. StA., Cornelia Elisabeta [REDACTED] (Künstlername: [REDACTED]) vorstellig um in [REDACTED] zu können. Nach Abwicklung aller administrativen Formalitäten [REDACTED]

Im Okt 2009 trat bei mir in [REDACTED] eine rumänische Gruppe in Erscheinung, die offensichtlich im Begriffe war, mir Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Ich habe den mir ubk., Rumänen unter der Androhung die Polizei zu verständigen, Hausverbot erteilt, an das sich auch hielten.

Ohne Angaben von Gründen ist die [REDACTED] am Ende Jänner 2010 verschwunden und war mir ihr Aufenthaltsort vorerst ubk. Von anderen [REDACTED] habe ich später erfahren, dass sie angeblich von einem Rumänen mit Spitznamen phonetisch „Grezo“ in die Niederlande gebracht wurde, um dort in einem Schaufenster die Prostitution auszuüben. Mir war das Verschwinden der [REDACTED] eigentlich völlig egal und habe mit ihrer Person abgeschlossen gehabt. Bei den [REDACTED] ist üblich, dass sie kommen und gehen.

Am 15.04.2010, gegen ca. 14.00 Uhr wurde ich von [REDACTED] mit den Worten angerufen, „was glaubst du, wer mich gerade angerufen hat“ [REDACTED] erzählte mir, folglich, dass sie von [REDACTED] angerufen wurde und war ich darüber sehr erstaunt. Der Grund des Anrufes von [REDACTED] bei [REDACTED], war, dass sie von dem „Grezo“ an der Adresse 1070 Wien, Myrthengasse [REDACTED] gegen ihren Willen festgehalten, am Körper geschlagen verletzt und gegen ihren Willen auf den Strich geschickt wird. Der „Grezo“ hat ihr zudem das ganze Geld, welches sie durch Ausüben der Prostitution verdient hat, abgenommen. Ich habe [REDACTED] am Telefon gesagt, dass sie der [REDACTED] mitteilen soll, sich via Polizeinotruf an die Polizei zu wenden. Für mich war damit die Angelegenheit mit [REDACTED] bis zum heutigen Tage, 10.00 Uhr, erledigt. Heute gegen 10.00 Uhr, rief mich [REDACTED] auf meinem Handy an. [REDACTED] erzählte mir, dass sich [REDACTED] bei ihr in [REDACTED] aufhält, welches von [REDACTED] geführt wird. Sie sagte zu [REDACTED], dass sie sich vor dem „Grezo“ fürchtet und deshalb das Lokal nicht mehr verlassen will. Sie ersuchte mich um Hilfe und bot ich ihr an, mit ihr die Polizei aufzusuchen um Anzeige gegen „Grezo“ zu erstatten.

Ich habe die Wahrheit gesagt und kann dem nichts mehr hinzufügen.

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen. Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.  
Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Die Vernehmung wurde von ..... bis ..... zwecks ..... unterbrochen.

Ende der Vernehmung: 12.00 Uhr

vernehmende Exekutivbeamte:

[REDACTED]

vernommene Person:

[REDACTED]